

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0157/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Steffen Lauber
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 26.06.2023

**Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD- und CDU-Fraktion / hier:  
gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

**Bezug:**

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD und CDU-Fraktion  
Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 Top 19

**Mitteilung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 wurde folgender Änderungsantrag durch die Gemeindevertretung beschlossen:

**Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD- und CDU-Fraktion**

*Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen.*

*Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden.*

*Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden.*

*Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i.H.v. 10.000 € vorgesehen.*

*Zur Vorbereitung wird der Gemeindevorstand gebeten, den Wehrführerausschuss um eine Darstellung seines Konzeptes / Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden zu bitten.*

*Ferner möge der Gemeindevorstand den Kreisbrandinspektor des RTK auch um sein Konzept im Untertaunus, ggf. dem gesamten RTK bitten.*

*Die Berichte möge der Gemeindevorstand zur ersten Sitzungsrunde in 2023 vorlegen.*

*Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möge diese dann zur Beratung an den HFA zuweisen.*

*Sofern möglich, sollte der Gemeindebrandinspektor und evtl. auch der Kreisbrandinspektor zu dieser Ausschusssitzung zur fachlichen Unterstützung eingeladen werden.  
Bis zur Vorlage der Berichte (WFA und KBI) wird die sachverständige Unterstützung mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA aufgehoben werden kann.*

Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde im Auftrag des Wehrführerausschusses durch zwei versierte Feuerwehrkräfte, Herrn André Heeser und Herrn Lukas Schüttler, die gegebene Situation in Niedernhausen zur Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden ehrenamtlich in anliegender Stellungnahme dargestellt. Die darin erbetenen (allesamt kleineren) Beschaffungen von Ausrüstung werden im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Seitens der Verwaltung wurde zu dieser Thematik Kontakt mit dem Kreisbrandinspektor des RTK, Herr Rossel, aufgenommen, der auf die Verwaltungsanfrage mitteilte, dass kreisweit aktuell noch kein neues Konzept über die Alarmierung und Einsätze bei Wald- und Vegetationsbränden vorliegt; das Land Hessen hierzu aber eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe, die an einem landesweiten Konzept arbeitet. Sobald dieses Konzept erstellt sei, würde der RTK darauf aufbauend eine eigene Strategie ausarbeiten, in die natürlich die Wehren der kreisangehörigen Kommunen eingebunden sein werden.

#### **Anlagen:**

Stellungnahme des WFA zur Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden